

Aus dem Verbandsversammlung

Am 14.06.2021 fand in Stadtkyll, in der Kindertagesstätte St. Josef, unter Vorsitz von Verbandsvorsteher Harald Schmitz eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der ehemaligen I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der ehemaligen I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie dem Beauftragten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der ehemaligen I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der Fassung des Entwurfs.

Annahme von Zuwendungen

Die Verbandsversammlung genehmigt die Annahme der Zuwendung.